

VERBÄNDE DER LEISTUNGSERBRINGER

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e. V.
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e. V.
Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V.
Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e. V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V.
Diakonisches Werk der evangelischen Kirche Württemberg e. V.
Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche Baden e. V.
Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Datum: 29.01.2019

Ergebnis der Abfrage der Leistungserbringerverbände - Umsetzung der Landesheimbauverordnung – Stand Dezember 2018

Insgesamt haben sich 971 stationäre Pflegeeinrichtungen an der Abfrage beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 54,6 % aller zugelassenen Pflegeheime in Baden-Württemberg. Über die Abfrage wurden 67.984 Pflegeheimplätze erfasst. Damit deckt die Abfrage 70,1 % aller Pflegeheimplätze in Baden-Württemberg ab.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

1. Von den 971 erfassten Einrichtungen

- erfüllten 191 Einrichtungen (19,7 %) bereits vollständig die Landesheimbauverordnung,
- befanden sich 466 Einrichtungen (48,0 %) noch in der Abstimmung mit der Heimaufsicht,
- beginnt bei 70 Einrichtungen (7,2 %) der Abstimmungsprozess in 2019,
- hatten 340 Einrichtungen (34,8 %) einen schriftlichen Bescheid zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung vorliegen (Verlängerung der allgemeinen Übergangsfrist oder befristete/dauerhafte Befreiung) und
- stellen 46 Einrichtungen (4,7 %) den Betrieb anlässlich der Anpassungsanforderungen an die Landesheimbauverordnung ein.

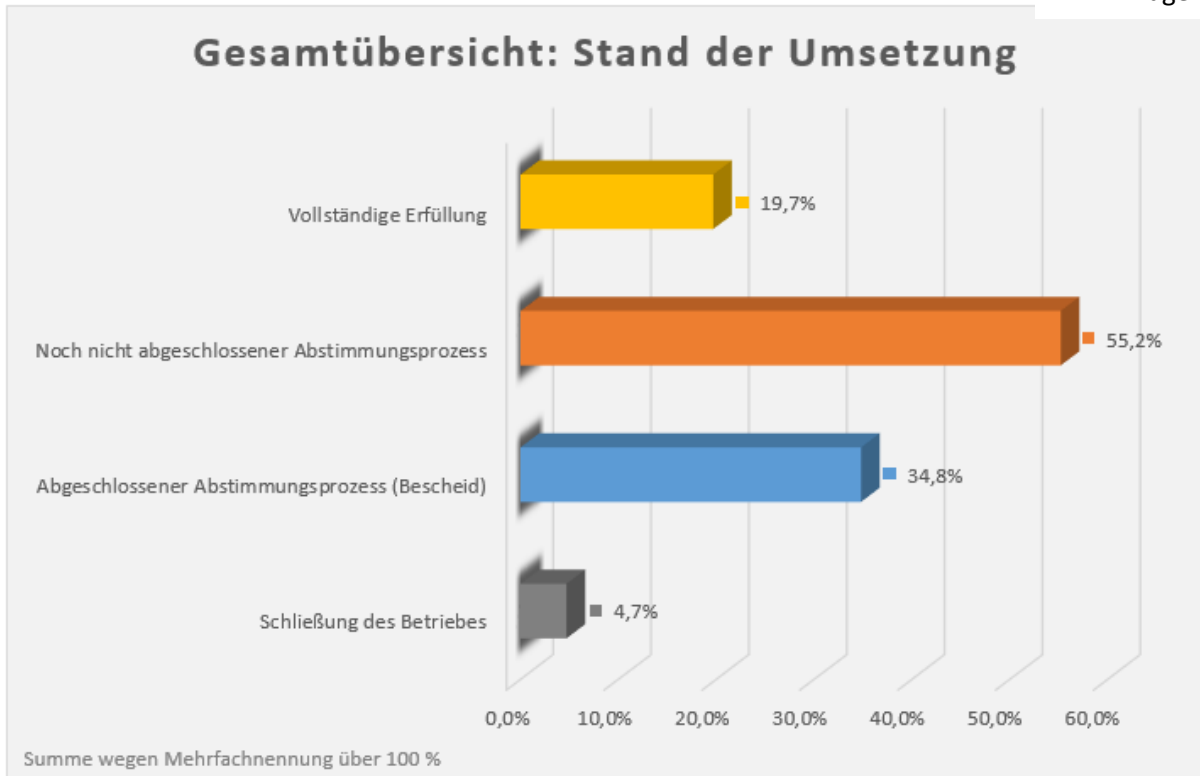
S. beigefügtes Schaubild (Anmerkung: Summe wegen Mehrfachnennung über 100 %).

2. Von den 67.984 erfassten Pflegeheimplätzen müssen 9.750 Plätze (14,3 %) abgebaut werden.

3. Zur teilweisen Kompensation planen die rückmeldenden Träger die Schaffung von 6.636 neuen Plätzen.

Fazit:

- Aufgrund der sehr hohen Beteiligung ist das Ergebnis der Abfrage repräsentativ.
- Rund 55 % der rückmeldenden Einrichtungen haben noch keine Rechtssicherheit über den 31.08.19 hinaus. Von der Rechtsunsicherheit sind auch die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen betroffen.
- Die geplante Neuschaffung von 6.636 Plätzen zeigt die hohe Bereitschaft der Träger, über hohe Investitionen für die Sicherstellung der stationären Pflege in Baden-Württemberg zu sorgen.
- Trotz dieser geplanten Neuschaffung von Plätzen stehen allein bei den rückmeldenden Einrichtungen 3.114 Plätze zukünftig nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund des weiter steigenden Bedarfs wird dies zu noch größeren Versorgungsengpässen führen als bereits bisher.
- Bei durchschnittlichen Investitionskosten von 150.000 Euro pro Platz bei einem Neubau und ca. 110.000 Euro bei Sanierungen gehen wir allein bei rückmeldenden Einrichtungen von einem Gesamtinvestitionsvolumen bis zu 750 Mio. Euro aus. Dies muss von den Bewohnern oder der Sozialhilfe bezahlt werden.
- Um für alle Beteiligten – Träger, Bewohnerinnen und Bewohner, Heimaufsichten und Ministerium für Soziales und Integration sowie Kostenträger– akzeptable Lösungen zu erzielen, braucht es die Bereitschaft zur flexiblen Ausschöpfung der Ermessensspielräume in der Landesheimbauverordnung in den verbleibenden sieben Monaten.



Stuttgart, Stand 6.2.2019